

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 41. Gemeinderatssitzung am 29.06.2021

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll vertreten durch DI Günther Schwarz, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli

Entschuldigt und vertreten

Jürgen Köll vertreten durch DI Günther Schwarz

Protokollführer

Daniel Neururer

03 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Knabl stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

4. **Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch und Grundkauf mit Herrn Mario Neururer im Bereich der Gp. 5620 vor dem Wohnhaus Wald Mairhof 23a**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen

Bgm. Knabl stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu geben:

1. b) **Beratung und Beschlussfassung zum Überprüfungsausschussbericht vom 29.06.2021**
1. c) **Beratung und Beschlussfassung über Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021**
4. (neu) **Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 59677-001 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 22.04.2021 und dem damit verbundenen Grundverkauf von 9 m² aus der Gp. 334/44 (Gemeinde Arzl im Pitztal) an Herrn Anton Hornrich, Ostersteinstraße 46**
5. b) **Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Pfarre Arzl um einen Kostenbeitrag zur archäologischen Dokumentation**
6. a) **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt Zu- u. Umbau VS, KG und Wohngebäude Unterleins 12**
6. b) **Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der Ausfallsbürgschaft und des 10%igen Investitionszuschusses durch die Gemeinde Arzl i.P. für diverse Sanierungsmaßnahmen (bei Quellstuben, Hochbehälter u.a.) der Wassergenossenschaft Wald**

8. b) Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Beginn eines Beschaffungsvorganges für ein neues Tanklöschfahrzeug für die FFW Arzl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. a) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

GV Klaus Loukota nimmt Bezug auf seine Anregung die Fläche unterm Arzlerhof (Gp. 5904/8) in einen Park für die Ostersteiner umzuwandeln und teilt mit, dass er dazu viele positive Rückmeldungen erhalten hat. Daher sollte die Gemeinde sich das Projekt im Detail überlegen, wobei er nicht an einen Spielplatz, vielmehr einen Ruheplatz, gedacht hat.

Bgm. Knabl erklärt, dass man sich die Angelegenheit anschauen wird und ergänzt, dass der Anrainer Herr Dr. Manuel Maurer um einen Grundkauf in diesem Bereich ansuchen wird. Das Ansuchen ist aber noch nicht eingelangt.

GR Patrick Hager möchte seine Aussage bezüglich des Neubaus des Schlachthaus dahingehend korrigieren, dass damals nicht von Kosten in der Höhe von EUR 1,2 Millionen sondern gar nur EUR 1 Million gesprochen wurde und es die Gemeinde Arzl i.P. nun mehr als das Doppelte trifft.

Bgm. Knabl teilt mit, dass im Planungsverband schön länger von einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Arzl i.P. in Höhe von EUR 145.000,00 ausgegangen wird und auch eine Förderung vom Land Tirol in Höhe von EUR 600.000,00 für dieses Projekt zu erwarten ist. Mit diesen Summen sollte man durchkommen. Die Kostensteigerungen sind wie schon erwähnt durch die genauere Planung zu Tage getreten.

1. b) Beratung und Beschlussfassung zum Überprüfungsausschussbericht vom 29.06.2021

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg teilt mit, dass man heute die Kassabestandsaufnahme gemacht hat und dabei unter anderem die Guthaben u. Zahlungsmittelreserven bei der Raiffeisenbank Arzl i.P. u. Imsterberg und der Sparkasse Imst kontrolliert hat, ebenso wie die Kautionssparbücher bei den Gemeindewohnungen, welche sich nicht verändert haben. Das Investitionsrücklagenkonto ist zurzeit gut dotiert, weil schon Förderzahlungen für diverse Projekte von Bund und Land eingegangen sind. Der buchungsmäßige Kassabestand stimmt mit dem tatsächlich vorhandenen Kassabestand überein. Alles wurde angeschaut und für tadellos befunden.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

1. c) Beratung und Beschlussfassung über Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021

Die Obfrau GV Mag. Renate Schnegg informiert, dass in der heutigen Überprüfungsausschusssitzung auch die momentanen Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021 durchbesprochen wurden und bringt diese Überschreitungen in Höhe von EUR 166.821,19 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021.

2. Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Öffentlichem Gut, der Zusammenlegungsgemeinschaft „Arzl, Pitztal-Fraktion Wald“ und der TIWAG im Bereich der Gste. 5604/1, 5605, 5606/1, 5607 und 5898

Es werden einige TIWAG-Leitungen im Bereich Wald Gschloss, Lenegasse, Kugelgasse, Mairhof neu verlegt, welche mittels Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgesichert werden.

Bgm. Knabl informiert, dass im neu asphaltierten Bereich der Untergasse in Wald die Hochspannungsleitung hinuntergelegt und nun als Kabel eingegraben wird. Hier muss die bestehende Asphaltenschicht wieder aufgeschnitten werden, obwohl man die TIWAG vor der Straßenumlegung nachdrücklich gebeten hat, allfällige Kabel mitzuverlegen, das Schreiben ist aber unberücksichtigt „untergegangen“. Wie dem auch sei kann man die Asphaltierung gottseidank noch öffnen, bei den Pflasterungen das Kabel durchpressen und danach kommt noch eine Asphalt-Sauberkeitsschicht drauf, so dass die nachträgliche Öffnung nicht mehr zu sehen sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichem Gut, der Zusammenlegungsgemeinschaft „Arzl, Pitztal-Fraktion Wald“ und der TIWAG im Bereich der Gste. 5604/1, 5605, 5606/1, 5607 und 5898.

3. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Wald (Gemeindegutsagrargemeinschaft), der Zusammenlegungsgemeinschaft „Arzl, Pitztal-Fraktion Wald“ und der TIWAG im Bereich der Gste. 2492/4**

Hier wird eine TIWAG-Leitung auf der Gp. 2492/4 (ein Bereich neben der Walder Kugelgasse) neu verlegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Wald (Gemeindegutsagrargemeinschaft), der Zusammenlegungsgemeinschaft „Arzl, Pitztal-Fraktion Wald“ und der TIWAG im Bereich der Gste. 2492/4.

4. **(alt) Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch und Grundkauf mit Herrn Mario Neururer im Bereich der Gp. 5620 vor dem Wohnhaus Wald Mairhof 23a**

Bgm. Knabl teilt mit, dass man dieses Thema nochmals besprechen muss, um es dann beschließen zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

4. **(neu) Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 59677-001 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 22.04.2021 und dem damit verbundenen Grundverkauf von 9 m² aus der Gp. 334/44 (Gemeinde Arzl im Pitztal) an Herrn Anton Horntrich, Ostersteinstraße 46**

Bgm. Knabl erklärt, dass Herr Anton Horntrich die Gp. 334/70 mit dem Wohnhaus Ostersteinstraße 46 vor einigen Jahren gekauft hat und jetzt ein Bauvorhaben plant. In diesem Zuge wurden auch die Grundstücksgrenzen neu vermessen und man ist draufgekommen, dass die vom Vorbesitzer erstellte Grundstücksmauer mit einer Fläche von 9 m² auf der Gp. 334/44 der Gemeinde Arzl i.P. (=Gemeindestraße in diesem Bereich) errichtet wurde. Jetzt besteht die Frage, ob diese Fläche von der Gemeinde Arzl i.P. an Herrn Anton Horntrich verkauft wird. Der momentane Bauplatzpreis im Osterstein beträgt EUR 105,46 p.m².

Ersatz-GR DI Günther Schwarz ist gegen einen Verkauf, da man seitens der Gemeinde Arzl i.P. dann diese vielleicht in Zukunft wichtige Fläche aus der Hand gibt. Er fragt sich wie breit diese Straße nach Abtretung der Fläche noch bleiben würde.

(Diese Frage kann mangels Internetzugriff nicht bei der Gemeinderatssitzung geklärt werden. Nachträglich nachgemessen beträgt die momentane Straßenbreite gemäß

Parzellierung zwischen ca. 5,80 m und ca. 5 m und nach der Grundabtretung von genannten 9 m² auf der Gp. 334/44 zur Gp. 334/70 hin, könnte weiterhin eine Mindestbreite von 4,95 m eingehalten werden.)

GR Mag. Buket Neseli findet, dass es vermutlich nachhaltiger ist den Grundstreifen nicht herzugeben.

GR Johann Ladner ist der Meinung, dass es schwer sein wird diese 9 m² seitens der Gemeinde Arzl i.P. zu behalten, da diese Fläche durch die Mauer nach 40 Jahren wohl ersessen worden wäre (Anmerkung: Die Baubewilligung für die Errichtung des Wohnhauses an die Vorbesitzer Josef und Marianne Sagmeister wurde am 22.11.1968 erteilt).

VBgm. Andreas Huter hält fest, dass ein Behalten der gegenständlichen Fläche durch die Gemeinde Arzl i.P. ein umfangreiches Vertragskonstrukt erfordern würde, da damit auch komplizierte Haftungsfragen zu klären wären, wie z.B. wenn jemand von der Mauer herunterfällt, wer ist dann dafür haftbar?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Beschluss zu vertragen, da mit Herrn Anton Horntrich bezüglich dieser Sache noch gesprochen werden soll.

5. a) Beratung und Beschlussfassung über Resolution zu großen Beutegreifern

Auszug aus dem Schreiben des Tiroler Gemeindeverband und der Tiroler Landwirtschaftskammer:

*„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Gemeinderat!*

Die heurige Alm- und Weidesaison hat bereits begonnen und die Tiroler Bauernschaft ist mit einem existenzbedrohenden Problem konfrontiert: der große Beutegreifer Wolf ist leider im Vormarsch. Unsere Bäuerinnen und Bauern müssen daher mit vermehrten Nutztierrißen rechnen, so wie schon im letzten Almsommer. Aus unserer Sicht sind noch keine geeigneten Maßnahmen für eine Problemlösung getroffen worden, weshalb wir uns entschlossen haben, die beiliegende Resolution vorzubereiten. Diese beinhaltet zentralen Forderungen, welche von unseren politischen Entscheidungsträgern im Land ehestmöglich umgesetzt werden müssen. Damit auch künftig eine flächendeckende Almbewirtschaftung und die damit einhergehende gepflegte Infrastruktur für Tourismus und Freizeitnutzung aufrechterhalten werden kann, bedarf es nun dringender Schritte und Maßnahmen, dieser Gefährdung für die Almwirtschaft entschieden entgegenzutreten zu können.

Als Präsidenten des Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer treten wir mit der Bitte an dich / euch heran, die angehängte Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu behandeln, zu unterzeichnen und direkt an unseren Herrn Landeshauptmann Günther Platter zu übermitteln.

Unsere Gemeindevertreter können der Dringlichkeit und der Betroffenheit in der Bevölkerung wohl am besten Ausdruck verleihen, weshalb wir uns schon im Voraus für das Mitwirken eurer Gemeinde und Unterstützung bedanken. Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung. „

Hier der Text der Resolution:

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhund sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Arzl im Pitztal von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus

faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.

- Die Ermöglichung der Entnahme von schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Arzl im Pitztal weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

Die Wortmeldungen zu dieser Resolution:

Bgm. Knabl fragt sich, ob man den Wolf in unseren Breiten wirklich braucht. Er ist sich aber auch dessen bewusst, dass es viele im Land Tirol - speziell in den großen Städten - gibt, die diese Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten würden. Verfestigte Meinungen zu diesem kontroversiellen Thema zu ändern hält er für schwierig und glaubt daher nicht an einen gemeinsamen Konsens aller Gemeinderäte in dieser Sache. Er schlägt daher vor die Resolution im Gemeinderat zu diskutieren und dann soll jeder Gemeinderat so abstimmen, wie er es persönlich für richtig hält.

GV Mag. Renate Schnegg stellt fest, dass sie alle „Viecher“ mag, sowohl die Schafe, als auch Wölfe oder Bären. Sie findet diese Resolution „für die Fische“. Es wurde schon vor 15 Jahren ein Korridor von Ost nach West für die großen Beutegreifer gefordert und nichts ist passiert. Jetzt gibt es nur die Parole „Wolf und Bär“ müssen weg ohne sich über Alternativen Gedanken zu machen. Das ist wieder einmal typisch. Sie wundert sich auch weshalb die Schafbauern so lange zugeschaut haben, wie ihre Landesvertreter untätig geblieben sind. Es wird jetzt auch kaum mehr möglich sein die großen Beutegreifer wieder wegzubringen.

GV Klaus Loukota kann hier GV Schnegg nicht ganz recht geben und findet die jetzige konzertante Aktion mit Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Gemeinden u.a. wichtig. Das Thema muss angegangen werden. Die Tiere mag er auch und sieht sich und GV Mag. Schnegg politisch nahe beieinander, was sie auch weiß, wenn es jedoch so weitergeht sind in 2 bis 3 Jahren die Schafbauern „hin“. Dann kommen die Rinderhalter. Dies ist eine sehr wichtige Frage für Wirtschaft und Tourismus. Wölfe und Bären haben in unseren Breiten keinen natürlichen Feind und nur der Mensch kann sie an einer Ausbreitung hindern. Eine Behirtung mittels eines Zauns oder mit Hirtenhunden, ist in ersten Falle aufgrund der Größe des Almgebietes kaum möglich und im zweiten Falle ist ein Wandern im Almgebiet kaum mehr möglich, da einem die Hirtenhunde daran hindern. Nur eine Beweidung hindert die offenen Almgebiete daran wieder zuzuwachsen und die

Almen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaft und des Tourismus. Er findet auch, dass der Wolf bei uns keine Daseinsberechtigung mehr hat.

GR Mag. Franz Staggl teilt die Meinung von GV Loukota, dass die großen Beutegreifer bei uns keine Berechtigung mehr haben. Er fragt sich aber, ob der Gemeinderat der richtige Ansprechpartner für diese politische Aktion ist und fühlt sich in dieser Sache schon etwas „vorgeschoben“ und „verdonnert“. Offensichtlich trauen sich hier einige selbst nicht, weil sie eine Mehrheitsmeinung der Bevölkerung pro Wolf und Bär fürchten.

GR Johann Ladner ist auch gegen große Beutegreifer in unseren Breiten und der damit verbundenen Gefährdung des Lebens. Zuerst kommen die Schafe und dann ist Menschenleben in Gefahr. Man hat auch eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und warum muss immer gewartet werden bis etwas passiert.

GV Ing. Johannes Larcher findet, dass GV Schnegg zwar schön gesprochen, aber keine praktikable Lösung des Problems aufgezeigt hat. Eine Wölfin bekommt 1 bis 2 Mal im Jahr Nachwuchs und hat bei uns keine natürlichen Feinde. Die Wölfe gehen auf Schafe und Rinder los, schaffen aber auch neue Gefahren für den Menschen. Verwandte von ihm leben in „Haderlehn“, haben kleine Kinder und auch ein Baby und leben am Waldrand. Da ein Wolf in der Gegend ist können diese nicht mehr ungestört ins Freie gehen. Der Wolf ist ein Raubtier, welcher einen entsprechenden Lebensraum braucht.

GV Mag. Renate Schnegg ist der Meinung, dass Abschließen keine Lösung ist, da es zu viele Wölfe sind.

GR Patrick Hager hält fest, dass es bezüglich den großen Beutegreifern 5 vor 12 ist. Ein paar Wölfe gehören wohl geschossen. Negativ ist jedoch, dass nicht definiert ist, was ein „Problemwolf“ wirklich ist.

GR Karlheinz Neururer findet, dass der Lebensraum für einen Wolf bei uns leider zu klein ist und es gibt Gegenden wo er mehr Platz hat.

GR Daniel Trenkwaldner versteht GV Mag. Schnegg wenn sie den Wolf als Tier mit dem Schaf gleichberechtigt sieht. Jedoch sind wir von Wald, als potentiell Lebensraum des Wolfes, umgeben und der Schutz der Bevölkerung, speziell der Kinder ist wichtig. Die Problematik ist sicher, wie man den Wolf wieder wegbekommt. Die Resolution ist momentan jedoch ein Hilfeschrei. Mögen es auch andere „verbockt“ haben, wenn wir nicht reagierten, wird sich nichts ändern.

GR Josef Knabl gibt zu Bedenken wie von Wölfen gerissene Schafe oft zugerichtet werden, die Kehle durchreißen ist da noch das Harmloseste. Es werden auch Gedärme herausgerissen und manch ungeborenes totes Lamm liegt dann da. Bei Schafbauern leben auch deren Kinder mit den Schafen und man muss sich einmal vorstellen, was es mit einem kleinen Kind macht, wenn es sein Lieblingsschaf so daliegen sieht, dann hat es einen Schock fürs Leben und muss zum Psychiater. Wenn er als Mensch bei einem Schaf so ein Blutbad anrichten würde, käme er als Tierquäler in den „Häfen“. Wenn ein Wolf in der Gegend ist, kann dann z.B. auch die Kindergärtnerin nicht mehr mit den Kindern an der Schnur im Freien spazieren gehen, dann bleibt ihr nur mehr im Kindergarten zu hocken und den Kindern zu erklären, wie wichtig der Wolf ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 1 Enthaltung die oben genannte Resolution „Wolf gefährdet die Almwirtschaft“.

5. b) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Pfarre Arzl um einen Kostenbeitrag zur archäologischen Dokumentation

Aus dem Schreiben von DI Josef Raggl:

Sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie ihr alle wisst, mussten wir eine archäologische Dokumentation machen lassen. Das war eine Vorschreibung des Denkmalamtes. Das Angebot lautete auf 12.888.- Euro, der tatsächliche Rechnungsbetrag beträgt 10.260,30 Euro. Da wir die ganze Wochen hindurch mindestens 4 ehrenamtliche Helfer und Traktoren für die Hilfsarbeiten zur Verfügung gestellt haben, konnten wir wesentlich zu dieser Kosteneinsparung beitragen.

Die Archäologie ist in dem ursprünglichen Projekt, für das der Gemeinderat den Kostenbeitrag beschlossen hat, nicht enthalten. Damit es bei der Abrechnung und Auszahlung der Gemeindeförderung keine Unklarheiten gibt, ersuche ich den Gemeinderat höflich die 25 % ige Förderung für die Rechnung des Büros Talpa, das sind 2.565.- Euro zu beschließen.

Zur Information: Auch die anderen Förderstellen, das sind das Denkmalamt und die Kulturabteilung, verlangen einen eigenen Antrag und anschließend eine eigene Abrechnung.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank im Voraus

Josef Raggl

Dipl.Ing. Josef Raggl
Pfarrkirchenrat

Vor der Gemeinderatssitzung haben die Gemeinderäte gemeinsam mit Herrn DI Josef Raggl die Pfarrkirche Arzl besichtigt und konnten sich so vom momentanen Stand der Sanierungsarbeiten überzeugen. Zum Ansuchen gibt es seitens des Gemeinderates keine Wortmeldungen, daher wird zur Abstimmung geschritten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die archäologische Dokumentation in der Pfarrkirche Arzl die 25%ige Förderung in Höhe von EUR 2.565,08 gewährt wird.

6. **a) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt Zu- und Umbau VS, KG und Wohngebäude Unterleins 12**

Mit dem Projekt wurde am 01.06.2021 begonnen. Der Finanzierungsplan wurde anhand der Kostenschätzung des Architekturbüros Archalp ZT GmbH vom 24.02.2021 erstellt. Der Zu- und Umbau der Räumlichkeiten muss bis zum Schul- bzw. Kindergartenbeginn im September 2021 abgeschlossen sein. Da mit der Fertigstellung der Außenanlage, sowie mit dem Einlangen der Schlussrechnungen erst im Frühjahr 2022 zu rechnen ist, wird das Projekt mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen vorfinanziert. Der dann aushaftende Betrag (tatsächliche Projektkosten abzgl. Einlangen aller Förderungen) soll dann durch ein Bankdarlehen und ein Wohnhaussanierungsdarlehen abgedeckt werden.

Finanzierungsplan für den Zu- u. Umbau VS, KG und Wohngebäude Unterleins 12			
Kindergarten Leins	2021	2022	Gesamt
Errichtungskosten	690.600,00 €	- €	690.600,00 €
Baukosten	526.500,00 €		526.500,00 €
Einrichtung	89.600,00 €		89.600,00 €
Außenanlage	74.500,00 €		74.500,00 €
Darlehen	- €	171.500,00 €	171.500,00 €
Zwischenfinanzierung	320.500,00 €		320.500,00 €
Rückzahlung Zwischenfinanzierung		320.500,00 €	320.500,00 €
Förderung Bund KPC Heizung	- €	3.400,00 €	3.400,00 €
Förderung Bund KIG 2020	68.700,00 €		68.700,00 €

Bedarfszuweisung Land	175.000,00 €	75.000,00 €	250.000,00 €
Förderung Land (Schul- u. KG Bau)	74.500,00 €	18.700,00 €	93.200,00 €
Förderung Land Elementarbildung	51.900,00 €	51.900,00 €	103.800,00 €
Saldo	- €	- €	- €

Volksschule Leins	2021	2022	Gesamt
Errichtungskosten	847.500,00 €		847.500,00 €
Baukosten	665.200,00 €		665.200,00 €
Einrichtung	62.300,00 €		62.300,00 €
Außenanlage	120.000,00 €		120.000,00 €
Darlehen		413.700,00 €	413.700,00 €
Zwischenfinanzierung	514.100,00 €		514.100,00 €
Rückzahlung Zwischenfinanzierung		514.100,00 €	514.100,00 €
Förderung Bund KPC Heizung	- €	3.400,00 €	3.400,00 €
Förderung Bund KIG 2020	70.600,00 €		70.600,00 €
Bedarfszuweisung Land	175.000,00 €	75.000,00 €	250.000,00 €
Förderung Land (Schul- u. KG Bau)	87.800,00 €	22.000,00 €	109.800,00 €
Saldo	- €	- €	- €

Wohnungen Leins	2021	2022	Gesamt
Errichtungskosten	351.200,00 €		351.200,00 €
Baukosten	320.200,00 €		320.200,00 €
Einrichtung	21.000,00 €		21.000,00 €
Außenanlage	10.000,00 €		10.000,00 €
Wohnhaussanierungsdarlehen	- €	145.000,00 €	145.000,00 €
Darlehen		206.200,00 €	206.200,00 €
Zwischenfinanzierung	351.200,00 €		351.200,00 €
Rückzahlung Zwischenfinanzierung	- €	351.200,00 €	351.200,00 €
Saldo	- €	- €	- €

Gesamt Darlehen	791.400,00 €
Wohnhaussanierungsdarlehen	145.000,00 €
Errichtungskosten finanziert gesamt	936.400,00 €

Gesamt Zwischenfinanzierung	1.185.800,00 €
Auszahlung Förderungen 2021	703.500,00 €
Auszahlung Förderungen 2022	249.400,00 €

Gesamt Errichtungskosten 1.889.300,00 € 1.889.300,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Finanzierungsplan.

6. **b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens über € 1.185.800,00 zur Vorfinanzierung für das Projekt Zu- u. Umbau VS, KG und Wohngebäude Unterleins 12**

Lt. Finanzierungsausschreibung sind folgende Angebote bis Dienstag 15.06.2021 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt eingelangt.

**Zwischenfinanzierungsausschreibung über € 1.185.800
für den Zu- u. Umbau VS, KG und Wohngebäude Unterleins 12
Laufzeit bis 31.12.2022**

Bank	Zinssatz 3-M-Euribor	Aufschlag	Gesamtzinssatz variabel	Gesamtzinssatz fix
Raiffeisenbank Arzl-Imsterberg	-0,548%	0,79%	0,24%	0,29%
Sparkasse Imst AG	0,000%	0,43%	0,430%	
Hypo Tirol Bank AG	-0,544%	0,88%	0,336%	
	0,000%	0,36%	0,360%	
Bank Austria	-0,542%	0,79%	0,248%	
Bawag / PSK	kein Angebot abgegeben			
RLB Tirol	kein Angebot abgegeben			

VBgm. Andreas Huter erläutert, dass hier das Angebot der Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg mit ihrem Aufschlag von 0,79 % auf den aktuell negativen 3-Monats-Euribor aufgrund der kurzen Dauer (welche wir die kontokorrent ausnutzbare Zwischenfinanzierung benötigen werden) wohl günstiger sein wird, als die Angebote der Hypo Tirol oder der Sparkasse Imst, welche zwar einen geringeren Aufschlag haben, aber hier der Zinssatz mit 0,000% festgelegt wird. Da sich der 3-Monats-Euribor wohl auf Sicht von ungefähr einem Jahr nicht wesentlich aus dem bestehenden negativen Niveau bewegen und daher der Gesamtzinssatz bei der Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg höchstwahrscheinlich am niedrigsten sein dürfte.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter), dass das Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 1.185.800,00 an die Raiffeisenbank Arzl i.P. u. Imsterberg lt. Finanzierungsausschreibung mit einer variablen Verzinsung von derzeit 0,24 % (-0,548% Zinsen + 0,79% Aufschlag) und einer Laufzeit bis 31.12.2022 vergeben wird.

6. c) Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der Ausfallsbürgschaft und des 10%igen Investitionszuschusses durch die Gemeinde Arzl i.P. für diverse Sanierungsmaßnahmen (bei Quellstuben, Hochbehälter u.a.) der Wassergenossenschaft Wald

Bgm. Knabl berichtet, dass der Obmann der Wassergenossenschaft Wald Ing. Daniel Krabichler bei ihm war und mitgeteilt hat, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bei den Hochbehältern der Wassergenossenschaft Wald notwendig sind.

Die Gesamtkostenplanung des Projektes:

WVA Arzl - Wald, SANIERUNG Hochbehälter I+II, Quellstuben, Druckunterbrecherschächte	
Baumeisterarbeiten HTB lt. Angebot	-EUR 468.876,47
Elektroinstallation geplant	- EUR 18.000,00
EMSR-Technik geplant	- EUR 54.000,00
Kosten Finanzierung	offen
Reserve	ca. - EUR 15.000,00
Gesamtkosten (ohne Reserve)	- EUR 540.876,47
Förderung KPC 15%	EUR 81.131,47
Förderung Gemeinde Arzl 10%	EUR 54.087,65
Voraussichtlicher Finanzierungsbedarf	- EUR 405.657,35
Finanzierungsbedarf inkl. Reserve	- EUR 420.000,00

Das Anliegen der Wassergenossenschaft Wald ist einerseits der 10%ige Förderzuschuss der Gemeinde Arzl i.P. sowie eine Ausfallsbürgschaft für die geplanten Verbindlichkeiten der Wassergenossenschaft Wald von EUR 555.000,00 (Gesamtkosten + Reserve) im ersten Schritt und dann EUR 420.000,00 (Abzüglich Förderung KPC und Gemeinde Arzl i.P.) als Darlehen zum Ausfinanzieren.

Bgm. Knabl teilt mit, dass sowohl der 10%ige Förderzuschuss (ist für die Zurverfügungstellung des Wassers zur Löschwasserversorgung), als auch die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für die örtlichen Wassergenossenschaften durch die Gemeinde Arzl i.P. üblich ist. Das heißt nicht, dass die Wassergenossenschaft Wald Bedenken hat, dass sie das Darlehen nicht zurückzahlen kann. Die Ausfallsbürgschaft dient in erster Linie dafür, dass die Wassergenossenschaft Wald dieselben günstigen Finanzierungsbedingungen wie die Gemeinde Arzl i.P. erhält. Der Beschluss über die Übernahme der Ausfallhaftung für die Wassergenossenschaft Wald ist jedoch erst dann gültig, wenn dem auch die Bezirkshauptmannschaft Imst als für die Gemeinde Arzl i.P. zuständige Aufsichtsbehörde zustimmt. Was den 10%igen Förderzuschuss betrifft wird ein Teil heuer zu zahlen sein, weil die Arbeiten in diesem Jahr beginnen werden und ein Teil im nächsten Jahr. Da die notwendigen Sanierungen der Gemeinde Arzl i.P. erst jetzt bekannt gegeben wurden, ist der 10%ige Förderzuschuss für heuer im Haushaltsplan 2021 noch nicht berücksichtigt. Außerdem wird es noch eine Ansaugstelle und einen Hydrant für die zusätzliche Löschwasserversorgung benötigen, was noch geschätzt EUR 15.000,00 für die Gemeinde Arzl i.P. ausmachen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass wie üblich der 10%ige Förderzuschuss für die oben genannten Investitionen der Wassergenossenschaft Wald sowie gleichzeitig eine Ausfallsbürgschaft für die oben dargestellten Gesamt-Verbindlichkeiten der Wassergenossenschaft Wald durch die Gemeinde Arzl i.P. übernommen wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Winterdienstes in Wald, Ried und Leins

Die Ausschreibung des Winterdienstes hat am 11.06.2021 geendet und es sind zwei Angebote eingelangt. Diese beiden Angebote wurden vom Vorstand in seiner Sitzung vom 21.06.2021 geöffnet und das Ergebnis ist wie folgt:

- Herr Maximilian Eiter, Wald Gschloss 21:
 - Stundensatz Schneeräumung und Splittstreuung - € 60,00 netto
 - Stundensatz für den Abtransport von Schnee - € 60,00 netto
- Herr Philipp Schuler, Wald Bichl 18b:
 - Stundensatz Schneeräumung und Splittstreuung - € 70,00 netto
 - Stundensatz für den Abtransport von Schnee - € 65,00 netto

Somit ist Herr Maximilian Eiter der Billigstbieter und der Vorstand hat die Vergabe des Winterdienstes in Wald, Ried und Leins an diesen befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Winterdienst in Wald, Ried und Leins an Herrn Maximilian Eiter zu den angebotenen Konditionen vergeben wird.

8. a) Beratung und Beschlussfassung über endgültigen Beschluss zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Von 17.05. bis 01.06.2021 ist die Auflegung des geänderten Entwurfs der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal erfolgt. Gemäß §63 Abs. 4 TROG 2016 hatten Personen, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Innerhalb dieser Frist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Stellungnahme Frau Madeleine Bartl vom 07.06.2021

Diese Stellungnahme wurde dann umgehend an unseren Raumplaner Mag. Klaus Spielmann von der Firma PlanAlp weitergeleitet, welcher dann festgestellt hat, dass der Gemeinderat am 11.05.2021 die 2. Auflage nur im Umfang der Änderungen beschlossen hat und im gegenständlichen Bereich keine Änderung erfolgt ist. Es handelt sich also um eine Stellungnahme zu einem Bereich, der nicht von der Auflage betroffen war. Darüber hinaus handelt es sich inhaltlich um die gleiche Sache, die bereits im Gemeinderat ohne Änderungserfordernis besprochen wurde. Die Behandlung im Gemeinderat ist somit aus dem vorgenannten Grunde nicht erforderlich und kann mit der letztgenannten Begründung abgewiesen werden.

Vom Vorstand wurde diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 21.06.2021 durchbesprochen und dieser war auch dafür keine Änderungen zu machen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung wie folgt:

- Die Stellungnahme von Frau Madeleine Bartl vom 07.06.2021 bzw. die damit verbundenen Änderungswünsche werden abgewiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 i. V. m. § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht der Planalp ZT GmbH über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 23.06.2021 beschlossen.

Bestandteile des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal zum Örtlichen Raumordnungskonzept) vom 04.05.2021, mit der das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Arzl im Pitztal fortgeschrieben wird (1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse <https://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at/> zugänglich.

8. b) Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Beginn eines Beschaffungsvorganges für ein neues Tanklöschfahrzeug für die FFW Arzl

Bgm. Knabl informiert, dass wie schon einmal erwähnt das Tanklöschfahrzeug der FFW Arzl aus dem Jahre 1992 stammt und es für dieses keine Ersatzteile mehr gibt. Das Tanklöschfahrzeug ist zwar noch relativ gut beisammen, jedoch ist eine baldige Neuanschaffung unumgänglich. Die FFW Arzl hat sich erkundigt und es ist für ein neues Tanklöschfahrzeug mit einem Preis von EUR 500.000,00 zu rechnen, wobei die Preise jährlich steigen. Er begrüßt Kdt. Markus Raggl und Obermaschinist Thomas Zangerle von der FFW Arzl und übergibt diesen für eine kurze Erklärung das Wort.

Kdt. Markus Raggl erklärt, dass das Tanklöschfahrzeug auf der Homepage der

Bundesbeschaffungsgesellschaft aufgelistet ist und dabei der Vorteil besteht, dass keine separate für das Tanklöschfahrzeug der FFW notwendige EU-weite Ausschreibung gemacht werden muss, da dies schon einmal zentral für ein Tanklöschfahrzeug-Paket über die Bundesbeschaffungsgesellschaft gemacht wurde. Man hat schon mit dem Bezirksfeuerwehrenspektor und dem Landesfeuerwehrenspektor zum Thema gesprochen wie das Fahrzeug ausschauen sollte. Eine Lieferung kann frühestens 2023 erfolgen, die Gemeinde Arzl i.P. sollte aber noch bis Ende November 2021 bestellen um den Preis von 2021 zu bekommen, denn der Fahrzeugpreis steigt jährlich um 3%.

Obermaschinist Thomas Zangerle ergänzt, dass das nicht heißt, dass das Tanklöschfahrzeug gleich zu bezahlen ist. Wenn z.B. der Liefertermin im März 2023 ist, dann bekommt im Jänner die Gemeinde die Förderung vom Land Tirol und 30 Tage nach der Lieferung des Tanklöschfahrzeuges ist dann der Kaufpreis fällig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die FFW Arzl mit dem Beschaffungsvorgang beginnen darf.

9. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Es hat diverse Sitzungen gegeben.
- Diesen Sonntag findet das „Summertime Jazz & More“-Konzert der JazzCombo der deutschen Oper Berlin mit Guntram Halder veranstaltet durch den neugegründeten Verein Kunst- und Kulturverein AR[T]CELLA ab 17:00 Uhr in der „Gruabe Arena“ statt. Er bedankt sich bei Obmann GR Karlheinz Neururer für die Initiative und lädt alle Gemeinderäte dazu recht herzlich ein.
- Die Durchpressung des Kanales neben dem Gemeindehaus ist nun fast abgeschlossen.
- Ebenfalls so gut wie erledigt sind die neuen Tennisplätze. Die endgültigen Kosten stehen noch nicht fest. Er möchte sich beim Bauhof und TC Pitztal für die beträchtliche Anzahl an Eigenleistungen recht herzlich bedanken.
- Die Glasfaser- und Gasverlegung in Wald ist schon im vollen Gange und es kann dann die Verlegung schon bald in Richtung Ried und Leins ausgedehnt werden.
- Die Gehsteigerrichtung im neuen Siedlungsgebiet Osterstein Unterm Arzlerhof wird bald erfolgen, aber noch sind die Randsteine aus China noch nicht eingetroffen.

b) Bauhofbericht

- Umstellung der Straßenbeleuchtung in Blons u. Timls auf LED
- Neuerrichtung eines Zaunes bei der Untergasse in Wald
- Erneuerung und Instandhaltung der Spielplätze
- Kanalumlegung im Bereich des Wohnanlagenprojektes der Firma Stoll Wohnen
- Aufräumarbeiten beim Felssturz im Asterwald
- Asphaltierung und Errichtung Straßenbeleuchtung beim Wanderweg von der Benny-Raich-Brücke auf der Walder Seite

Bgm. Knabl bedankt sich beim Bauhof und gratuliert dem ebenfalls anwesenden Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder zu seinem heutigen Geburtstag.

c) Ausschuss-Berichte

Keine Wortmeldungen.

10. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Andrea Rimml fragt an, wie weit man bezüglich der Anschlagtafel bei der „Benni-Raich-Brücke“ ist.

Der anwesende Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder teilt mit, dass man eine Anschlagtafel stabilisiert hat und eine andere Anschlagtafel entfernt wurde, da sie zusammengefault war.

GR Birgit Raggl macht darauf aufmerksam, dass die Mitarbeiter der AREA 47 einen Hocker auf der „Benni-Raich-Brücke“ stehengelassen haben und dies gefährlich ist.

Bgm. Knabl wird sie auffordern den Hocker zu entfernen.

GR Karlheinz Neururer informiert, dass es bei der Ausfahrt neben dem „Schleckerhaus“ wieder einen Unfall gegeben hat und findet diese Stelle trotz Spiegel sehr gefährlich.

Bgm. Knabl erklärt, dass der Spiegel etwas „lügt“, eine bessere Lösung aber schwierig ist. Man wird sich die Stelle aber nochmals anschauen.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder teilt mit, dass es dort früher einen viereckigen Spiegel gegeben hat und jetzt auf Empfehlung der Firma Bayer einen Runden, welcher als einziger im gesamten Gemeindegebiet beheizt ist. Zudem hat sich dieser Kreuzungsbereich vergrößert. Er weiß auch nicht, was noch verbessert werden könnte, ist aber für alle Vorschläge offen.

GR Karlheinz Neururer teilt mit, dass bei Herrn Elmar Schöpf laut seinen Angaben die Mauer bei der Straße etwas zu nahe an sein Haus errichtet wurde und der Bauausschuss sich dies einmal anschauen sollte.

Bgm. Knabl kennt die Problematik, weil Herr Schöpf in dieser Sache ebenfalls schon bei ihm war. Die Stelle wird dann bei der nächsten Bauausschusssitzung begutachtet werden. Scheinbar hat die STRABAG damals die Mauer nicht so gebaut wie vereinbart und dadurch verfügt Herr Schöpf nun über keine LKW-gerechte Zufahrt mehr.

GR Mag. Franz Staggl bedankt sich im Namen des TVB Pitztal für den neu asphaltieren Weg bei der „Benni-Raich-Brücke“ und fragt an, wie es mit dem Wohnanlagenprojekt in der Pitzenebene weitergeht.

Bgm. Knabl erklärt, dass sich bisher 12 Interessenten für eine Mietwohnung gemeldet haben und das Wohnanlagenprojekt ein Punkt bei der nächsten Raumordnungsausschusssitzung sein wird.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 03.07. – 18.07.2021